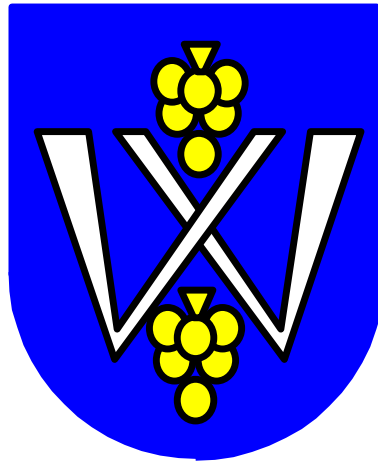


# **Ausführungs- bestimmungen**

**zum Abfallreglement und -tarif vom 24.11.2009**



**Einwohnergemeinde  
Walperswil**

Der Gemeinderat Walperswil

erlässt, gestützt auf Art. 29 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Walperswil vom 24. November 2009, die folgenden

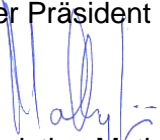
## Ausführungsbestimmungen

Fachstelle (Art. 2 Abfallreglement)	<p><b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Der Ressortvorsteher des Departements Bau-, Planungswesen Gemeindebetriebe steht der Fachstelle für Abfall vor.</p> <p><sup>2</sup> Verantwortlich für den technischen Bereich ist der Gemeindewerkmeister.</p> <p><sup>3</sup> Verantwortlich für den administrativen Bereich ist der Gemeindevschreiber.</p>
Abfallmerkblatt (Art. 3 Abfallreglement)	<p><b>Art. 2</b> Jeweils im Januar wird der Bevölkerung ein Abfallmerkblatt mit allen wichtigen Informationen zum Abfallwesen zugestellt.</p>
Separatsammlungen (Art. 7 Abfallreglement)	<p><b>Art. 3</b> Informationen über die Separatsammlungen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.</p>
Kompostierung, Grünabfuhr und Häckseldienst (Art. 8 Abfallreglement)	<p><b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Grünabfälle können gegen eine Gebühr von Fr. 50.00 bei verschiedenen Landwirten deponiert werden. Die Standorte sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.</p> <p><sup>2</sup> 4 x im Jahr wird ein Häckseldienst angeboten. Die Daten und die Anmeldetalons sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.</p>
Abfuhrtage (Art. 10 Abfallreglement)	<p><b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Der Hauskehricht und das Sperrgut werden jeweils am Dienstag abgeführt.</p> <p><sup>2</sup> Über allfällige Änderungen wird die Bevölkerung frühzeitig informiert.</p>
Containerstandorte (Art. 10 Abfallreglement)	<p><b>Art. 6</b> Die Containerstandorte sind im Plan (Anhang I) eingezeichnet.</p>
Sonderabfälle (Art. 18 ff Abfallreglement)	<p><b>Art. 7</b> Informationen über Sonderabfälle und allfällige Sammlungen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.</p>
Gebührenbezug (Art. 14 Abfalltarif)	<p><b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Jeweils per Ende November werden die Kehrichtgebühren für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.</p> <p><sup>2</sup> Die Rechnungsstellung für Wegzuger erfolgt im Monat des Wegzugs.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 9</b> Die Ausführungsbestimmungen treten auf den 1. Januar 2010 in Kraft.</p>

So beraten und angenommen an der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2009.

**Einwohnergemeinde Walperswil**

Der Präsident



Christian Mathys

Die Sekretärin



Susanne Wahl